

Beschlussvorlage VV-11/21

für die 64. Verbandsversammlung am 26. Mai 2021
(zu TOP 8 b)

Beschlussfassung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten („Vorabbeteiligung“) im Zuge der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- **Die Verbandsversammlung beschließt das Grobkonzept zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 und gibt es für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten („Vorabbeteiligung“) frei.**
- **Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Einleitung der Vorabbeteiligung und legt diese Beteiligungsstufe auf zwei Monate fest.**

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 62. Sitzung am 10.06.2020 den Beschluss über die Einleitung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 (RREP WM) gefasst (siehe Beschluss VV-01/20).

Der Teilfortschreibungsprozess beinhaltet gemäß § 9 ROG i.V.m. der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern (RL - RREP) insbesondere folgende Schritte:

1. Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten („Grobkonzept“),
2. Frühzeitige (erste formale) Öffentlichkeitsbeteiligung zum (ersten) Planentwurf einschließlich Abstimmung des Vorentwurfes des Umweltberichtes mit den berührten Behörden,
3. Erneute (zweite) Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Planentwurf einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes,
4. Einreichung des abschließend überarbeiteten und beschlossenen Entwurfes zur Rechtsfestsetzung an die oberste Landesplanungsbehörde.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat den Entwurf des Grobkonzeptes mit der Darstellung der allgemeinen Planungsabsichten erarbeitet und mit der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung (am 05.02.2021) sowie mit dem Planungsbeirat Siedlungsentwicklung (am 11.03.2021) abgestimmt und inhaltlich qualifiziert.

Das Grobkonzept bildet die Grundlage für die sog. Vorabbeteiligung, in der die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die allgemeinen Planungsabsichten informiert werden.

Im Rahmen der Vorabbeteiligung können Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Fortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 innerhalb einer Frist von zwei Monaten gegeben werden. Die Vorabbeteiligung findet voraussichtlich im 3. Quartal 2021 statt.

Der Vorstand hat auf seiner 160. Sitzung am 07.04.2021 der Verbandsversammlung empfohlen, den Entwurf des Grobkonzeptes zu beschließen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten freizugeben (siehe Beschluss VS-06/21).

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlagen:

Anlage 2.1: Entwurf des Grobkonzeptes, Stand: April 2021